

Ehrungsordnung - Sportschützenverein Bösing e.V. **gültig ab Januar 2023**

Die Ehrungsordnung beinhaltet:

- 1. Vereinsehrungen für langjährige Mitgliedschaft**
- 2. Verdienste**
- 3. Ehrenmitgliedschaft**
- 4. Allgemeines**
- 5. Verbandsehrungen**
- 6. Grundsätzliche Regelungen bei persönlichen Anlässen**

Ehrungen erfolgen auf Beschluss der Vorstandschaft.

1. Vereinsehrungen für langjährige Mitgliedschaft

- 1.1 Vereinsehrungen für aktive und passive Mitgliedschaft.
Die Vereinsehrennadel mit Jahreszahl wird verliehen bei

- 1.1.1 25-jähriger Mitgliedschaft
- 1.1.2 40-jähriger Mitgliedschaft
- 1.1.3 50-jähriger Mitgliedschaft
- 1.1.4 60-jähriger Mitgliedschaft, etc.

2. Verdienste

2.1 Verdienstabzeichen in Silber

Wird verliehen bei einer mindestens 10-jährigen aktiven Mitgliedschaft, das können sein:

- Tätigkeiten in der Vorstandschaft
- Aktiver Sportschütze
- Besondere Verdienste bei Baumaßnahmen
- Mithilfe zur Instandhaltung des Schützenhauses
- Wirtsdienste im Schützenhaus, Festen, sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen
- im Einzelfall sonstige besondere Verdienste

2.2 Verdienstabzeichen in Gold

Wird verliehen bei einer mindestens 20-jährigen aktiven Mitgliedschaft
Voraussetzungen – vgl. 2.1

2.3 Ausnahmen

- 2.3.1 Die Verleihung der Verdienstehrennadel in Silber oder Gold kann unabhängig der Voraussetzungen in besonders begründeten Fällen auch zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen werden.
- 2.3.2 Für besondere hervorragende Verdienste um den Sportschützenverein Bösing e.V. kann eine Verdienstehrennadel in Silber oder Gold auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

3. Ehrenmitgliedschaft

Die Ernennung eines Vereinsmitgliedes zum Ehrenmitglied erfolgt:

- 3.1 Bei 20-jähriger Funktionärstätigkeit in einem gewählten Amt
- 3.2 Bei 40-jähriger aktiver Mitgliedschaft - Voraussetzung:
Vorherige Verleihung der Verdienstehrennadel in Gold
- 3.3 Bei 50-jähriger Mitgliedschaft
- 3.4 Ausnahmeregelungen in besonders begründeten Fällen
 - 3.4.1. Unabhängig von den Voraussetzungen kann bei besonders hervorragenden Verdiensten die Ernennung eines Vereinsmitgliedes zum Ehrenmitglied beschlossen werden.
 - 3.4.2. Unabhängig von der Mitgliedschaft im Sportschützenverein Bösinggen kann auf Beschluss auch ein Nichtmitglied für besondere hervorragende Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied ernannt werden.

4. Allgemeines

- 4.1 Die Ehrenordnung ist in der Verantwortung der Vorstandschaft, welche diese regelmäßig in ihren Inhalten überprüft und auf dem Laufenden hält.
- 4.2 Die Grundlage für die Mitgliedsehrungen ist das jeweilige Eintrittsdatum in den Verein. Es wird jedoch frühestens ab dem 12. Lebensjahr gerechnet.
- 4.3 Zur Überwachung der Voraussetzungen für einen Ehrungsvorschlag ernennt die Vorstandschaft einen Ehrungsbeauftragten, welcher der Vorstandschaft berichtet. Eine Entscheidung über eine Ehrung erfolgt durch die Vorstandschaft.
- 4.4 Ehrungsvorschläge sind vom Ehrungsbeauftragten rechtzeitig der Vorstandschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4.5 Über die verschiedenen Ehrungen ist ein Protokoll zu führen
- 4.6 Regelung bzgl. des Mitgliedsbeitrages
 - 4.6.1 Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied erlischt die Pflicht zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages – siehe Satzung §7

Einvernehmliche Vereinsunterstützung

Der Ehrungsausschuss geht mit dem neuen Ehrenmitglied ins Gespräch und informiert darüber, dass es zur Förderung und Wahrung der Aufgaben des Vereins wünschenswert wäre, wenn der Mitgliedsbeitrag auf freiwilliger Basis weiter entrichtet würde. Dies längstens bis zum vollendeten 75. Lebensjahr oder bis auf Widerruf.

5. Verbandsehrungen

Die Verbandsehrungen richten sich nach den Regularien der jeweiligen Kreis-, Bezirks und Landesverbände. Insbesondere maßgebend ist die Ehrenordnung des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V.

Geehrt werden hierbei langjährige Mitglieder für ihre Verdienste um den Schießsport. Die Ehrungen für Verdienste sollen langjährige, verdienstvolle und ehrenamtliche Tätigkeiten im Schützenwesen würdigen.

Die Ehrungen sind vom Verein beim WSV zu beantragen.

Das Kreisschützenmeisteramt muss vorab zustimmen. Eine spezielle Software steht zur Verfügung.

Die Ehrungen erfolgen i.d.R. beim Kreis-, Bezirks- oder Landesschützentag. Reihenfolge:

Bezirk Schwarzwald - Hohenzollern

- | | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Bezirksehrenzeichen in Silber | (BEZ Silber) |
| 2. Bezirksehrenzeichen in Gold | (BEZ Gold) |

Land - WSV

- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| Verdienstehrenzeichen in Silber | (VEZ Silber) |
| Verdienstmedaille in Bronze | (VM Bronze) |
| Verdienstehrenzeichen in Gold | (VEZ Gold) |
| Kleine goldene Ehrennadel des DSB | |

Voraussetzungen: – Definition SSV Bösingern

Dem Grunde nach langjährigen „Funktionären“ im Verein vorbehalten, d. h. Verantwortungsvolle Tätigkeiten in der Vorstandschaft (gewähltes Amt). Erste Ehrung nach mindestens 4 Jahren. Danach zeitliche Abstände 4 – 6 Jahre. Besonders langjährige, verdienstvolle Mitglieder außerhalb des Ausschusses können ebenso zur Ehrung vorgeschlagen werden.

6. Grundsätzliche Regelungen bei persönlichen Anlässen

a) Geburtstage

aktive Vereinsmitglieder, die das 70., 75., 80., 90. Lebensjahr werden individuell beglückwünscht.

a) Todesfälle

Beim Tode eines Vereinsmitgliedes kondoliert ein Vereinsvertreter persönlich oder durch Telefonat bei der/die/den nächste/n Angehörige/n.

Er informiert dabei über die sich wie nachstehend beschrieben, weiteren Regelungen, die sich im Einzelfall ergeben.

Gebinde/Trauerkarte

Bei allen verstorbenen Vereinsmitgliedern (passiv, aktiv) wird bei der Beerdigung ein Blumengebinde (Schale, Kranz) mit Trauerkarte auf dem Friedhof bereitgestellt.

Nachrufe

Nachrufe sollen besondere Verdienste eines aktiven und/oder durch besondere Verdienste herausragenden Vereinsmitgliedes würdigen.

Dies kommt i.d.R. nur in Betracht bei den Gründungsmitgliedern und/oder aktiven Ehrenmitgliedern (EM/Kraft Verdienste) vor. Aktuell Aktive Mitglieder erhalten ebenso einen Nachruf.

Art der Nachrufe:

- Persönlicher Nachruf mit Fahnenabordnung bei der Beerdigung
- Persönlicher Nachruf mit Fahnenabordnung und Vereinsabordnung bei der Beerdigung
- Persönlicher Nachruf in Medien – nur im besonders begründeten Einzelfall -

In Absprache mit anderen Vereinen kann ein gemeinsamer Nachruf gestaltet werden. Wichtig: vorherige Info/Abstimmung mit den Angehörigen.

Übersicht/Checkliste:

SSV Regelg. Beerdigung	Gründungsmitglied	Ehrenmitglied Aktiv/Verdienste	Ehrenmitglied Passiv	Mitglied Aktiv	Mitglied Passiv
Kranz/Schale Trauerkarte	X	X	X	X	X
Nachruf Grab Fahne	X	X	---	X	---
Nachruf Grab Fahne+Verein	X	Im Einzelfall	---	Im Einzelfall	---
Nachruf Medien	X	Im Einzelfall	---	Im Einzelfall	---

Der Vereinsausschuss kann, falls im Einzelfall geboten, abweichend eine entsprechend individuell angepasste Regelung treffen.

Die vorstehende geänderte Ehrenordnung wurde von der Vorstandschaft am 20. Januar 2023 besprochen und verabschiedet.

Bösingen, den 20.01.2023

Oberschützenmeister Alexander Ohnmacht

und die Vorstandschaft des SSV Bösingen e.V.

Frank Banholzer, Karin Trick, Gotthard Mei, Arne Schuster, Christian Müller, Udo Ohnmacht, Adrian Schick und Ralf Ziegler